

Hinweise für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen in der Gemeinde Carinerland

1. Die neuen Straßennamen und Hausnummer sind ab dem **01.04.2021** zu verwenden.

ACHTUNG: Im Rahmen der Straßenumbenennung wurde für das Gemeindegebiet auch ein einheitlicher Postleitzahlbereich mit der Deutschen Bundespost vereinbart. In den Ortsteilen **Neu Karin, Alt Karin und Danneborth** wird in Abstimmung mit gleichem Datum (**01.04.2021**) eine Änderung der Postleitzahl von **18236** auf **18233** erfolgen! Hierzu erhalten Sie voraussichtlich bis zum 01.04.2021 eine gesonderte Mitteilung über eine Postwurfsendung der Deutschen Post.

2. Wir weisen Sie darauf hin, die Änderungen des Straßennamens und falls betroffen, der Hausnummer und Postleitzahl in den Dokumenten vornehmen zu lassen.

3. Für die Änderung der Anschrift in den Dokumenten ist jeder Bürger eigenverantwortlich zuständig. Um den entstehenden Aufwand für unsere Bürger und Bürgerinnen möglichst gering zu halten, werden folgende Behörden und Institutionen durch die Amtsverwaltung über die Änderungen von Amts wegen benachrichtigt:

- Amtsgericht Rostock (Grundbuchamt)
- Landesamt für Innere Verwaltung
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock
- Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Rostock
- Deutsche Telekom
- E.ON edis AG
- Zweckverband Kühlung (ZVK)
- Deutsche Post AG

4. Die Einwohner an den genannten Straßen werden gebeten nach Veröffentlichung die Änderungen im Einwohnermeldeamt vornehmen zu lassen. Falls es Ihnen nicht persönlich möglich ist die Dokumente ändern zu lassen, können dies auch Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.

Zurzeit finden die Bürgersprechzeiten in allen Sachgebieten nur nach vorheriger Terminvereinbarung **Dienstag** und **Donnerstag** statt.

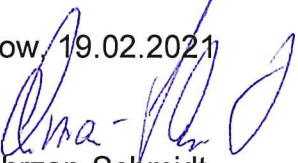
Kontakt für Terminvereinbarungen:

038294 702-23 (Einwohnermeldeamt) – Frau Petra Waldhauer

Die Änderung ist gebührenfrei.

5. Bei der Kfz-Zulassungsbehörde (Landkreis Rostock - Sachgebiet Straßenverkehr, Am Waldrand 3, 18209 Bad Doberan) besteht für den Halter eines Fahrzeuges die Verpflichtung, seine neue Anschrift in den Papieren unverzüglich ändern zu lassen.
6. Sollten Sie eine der betroffenen Immobilie vermietet haben, gilt Folgendes:
Als Vermieter sind Sie verpflichtet, Ihre Mieter über die Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und ihnen die neuen Daten der Anschrift schnellstmöglich mitzuteilen. Bedenken Sie bitte, dass auch Ihre Mieter zur Änderung der Dokumente verpflichtet sind.
7. Die Umbenennung der Straßennamen tritt am 01.04.2021 in Kraft. Die neuen Straßenschilder werden zeitnah montiert.

Neubukow, 19.02.2021



Heike Chrzan-Schmidt
Bürgermeisterin